

Regierungsratsbeschluss

vom 17. März 2015

Nr. 2015/429

Gäuer Spielleute, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion 2015 „Adam Zeltner – ein Leben zwischen Mühlen“

1. Erwägungen

Die Gäuer Spielleute, Härkingen, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion 2015 „Adam Zeltner – ein Leben zwischen Mühlen“. Im Sommer 2015 werden die Gäuer Spielleute unter der Regie von Christoph Schwager bereits die achte Theaterproduktion durchführen. Die Aufführungen finden am neuen Spielort bei der Schälismühle in Oberbuchsitzen als Freilichttheater statt. Da der Bauernführer Adam Zeltner einen Teil seines Lebens auf der Schälismühle verbracht hat, schrieb Christoph Schwager über diese Persönlichkeit ein Theaterstück. Das Schauspiel „Adam Zeltner – ein Leben zwischen Mühlen“ zeigt die Biografie des Bauernführers und damaligen Schälismüllers aus der Sicht der heutigen Zeit auf. Es erzählt von den historischen Gegebenheiten des Bauernkrieges, den Ursachen und Folgen. Die Premiere findet am 21. August 2015 statt. Vom 22. August bis am 12. September 2015 folgen elf weitere Aufführungen. Es sind Ausgaben von Fr. 123'900.-- budgetiert. Die Einnahmen betragen Fr. 98'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 25'900.--.

2. Beschluss

- 2.1 Den Gäuer Spielleuten, Härkingen, ist an die Theaterproduktion 2015 „Adam Zeltner – ein Leben zwischen Mühlen“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/GäuerSpilleute.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Gäuer Spilleute, Margot Leuenberger, Fliederweg 4, 4624 Härkingen